

Amtliche Bekanntmachung

Nachrücken eines Bewerbers auf der Liste der CDU in die Gemeindevertretung der Gemeinde Stein

Der Gemeindevertreter Marc von Mandel hat sein Mandat niedergelegt. Gemäß § 44 Absatz 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes habe ich als Listennachfolger der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) in der Gemeindevertretung der Gemeinde Stein

Herrn Uwe Oede, Sandkuhle 13, 24235 Stein

festgestellt. Uwe Oede hat die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Stein gemäß § 67 Absatz 3 Satz 3 Nummer 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung am 23.04.2021 erworben.

Gegen diese Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Stein binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Probstei, Der Amtsdirektor (Gemeindewahlleiter), Knüll 4, 24217 Schönberg zu erheben.

Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung in der Zeitung „Probsteier Herold“.

Schönberg, 26.04.2021

**Amt Probstei
Der Amtsdirektor (als Gemeindewahlleiter)
Knüll 4
24217 Schönberg**

I. A.

Stefan Gerlach